

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Berlin, 12. Mai 2026

## **Umsetzung des Importverbots für russisches Gas (EU-Verordnung 2026/261) – Verantwortliche Stelle für Vorabgenehmigung dringend festlegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir wenden uns an Sie wegen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2026/261 in Deutschland, die den Ausstieg aus russischen Gasimporten regelt. Die Ziele unterstützen wir ausdrücklich, sehen uns aber praktischen Herausforderungen für Behörden und Importeure gegenüber.

Die Verordnung ist seit dem 3. Februar 2026 in Kraft und seitdem ist zu klären, welche Behörde als **zuständige Stelle für die Erteilung der Vorabgenehmigung** benannt wird. Nur auf dieser Grundlage kann der Import von Mengen, die nicht aus Russland stammen und auch nicht in Ländern der sogenannten White-List produziert wurden, ordnungsgemäß angemeldet und bestätigt werden. Die anhaltende Unklarheit führt bei den Importeuren zu erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Einhaltung der Auflagen. Dies kann **Auswirkungen auf die Energiepreisentwicklung, die Befüllung der Gasspeicher und die Auslastung der LNG-Infrastruktur** haben.

Ihr Haus wurde von der Bundesregierung mit der Ausgestaltung des nationalen Verfahrens zur Vorabgenehmigung eingehender Gaslieferungen betraut. Wir stehen mit den zuständigen Fachleuten in Ihrem Haus in gutem und regelmäßigem Austausch. Allerdings gibt es bisher offenbar noch keine Einigung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über die zuständige Genehmigungsbehörde.

Das Problem drängt: Die **ungeklärte Zuständigkeit** hat inzwischen eine Benachteiligung deutscher Importeure gegenüber Wettbewerbern im EU-Binnenmarkt zur Folge.

1 of 2

Als Verband Deutscher Energiehändler bitten wir Sie daher, sich ohne Verzögerung für eine **Einigung mit dem BMF** im Sinne einer möglichst **unbürokratischen und praktikablen Lösung** einzusetzen. Diese sollte den gasimportierenden Unternehmen ermöglichen, Vorabgenehmigung und zollrechtliche Freigabe aus einer Hand zu erhalten. In fast allen EU-Mitgliedstaaten, die das bereits umgesetzt haben, liegt diese Zuständigkeit jeweils beim Zoll. Die vorgeschlagene Lösung kann den Bürokratieabbau effektiv unterstützen und das Verfahren für alle Beteiligten spürbar vereinfachen.

Gerne stehen wir für einen fachlichen Austausch, auch zur Umsetzung der Vorabgenehmigungsverfahren, zur Verfügung. Vielen Dank für die Prüfung unseres Anliegens. Wir freuen uns auf den weiteren Dialog und die Unterstützung bei der Umsetzung.

Für Rückfragen sind wir jederzeit erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen